Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4071

23. 02. 89

Sachgebiet 64

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 02 apl. Titel 686 18 – Wiederaufbauhilfe für Armenien

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. Februar 1989 – II C 3 – AA 0260 – 9/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich – neben einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 6 Mio. DM, fällig im Haushaltsjahr 1990 nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO – auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 05 02 apl. Titel 686 18 – Wiederaufbauhilfe für Armenien – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12 Mio. DM zu leisten.

Die Folgen des schweren Erdbebens in Armenien im Dezember 1988 erfordern über die von der Bundesregierung bereits geleistete Soforthilfe von rd. 17 Mio. DM hinaus unverzüglich weitere kurzfristig wirksame Hilfsmaßnahmen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Krankenhauses mit 60 Betten in Fertigbauweise sowie die Lieferung von Zuchtvieh (je 1 000 Rinder und Schafe).

Die Maßnahmen sind zur Wiederherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bzw. Sicherung der Lebensgrundlagen der durch den hohen Viehverlust betroffenen Bauern unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333